

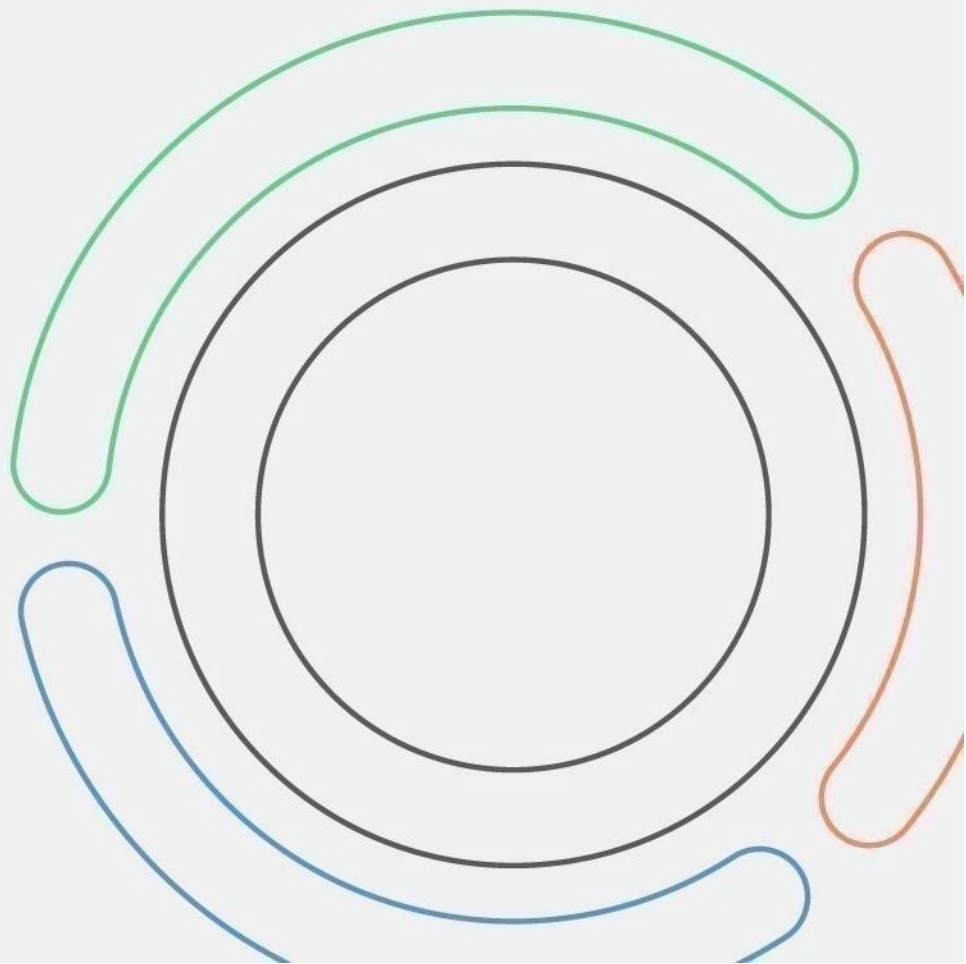
Z 6

Regelungen für die Kommunikation

ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften 2026

Christian Geßner, Axel Kölle,
Kesta Ludemann, Matthias
Hauser, Maike Dilly

Stand 09.02.2026 | Rev. 3.0



Das ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung ist Standardgeber / Programm-eigner des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften.



Das vorliegende Dokument Z 6 ist zusammen mit den aktuellen Versionen des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften (kurz: ZNU-Standard) Z 1 – Z 5 und Z 7 – Z 9 zu verwenden. Die deutschen Versionen sind die originalen Referenzdokumente. Die Dokumente einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Weitergabe ist ohne Zustimmung des Standardgebers ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten/Herdecke – unzulässig. Insbesondere gilt dies für Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen. Alle im ZNU-Standard genannten Normen und Regelwerke sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Das ZNU strebt an, eine gendergerechte Sprache zu verwenden, um Diskriminierung und Ausschlüsse zu vermeiden. Wo möglich, nutzen wir geschlechtsneutrale Begriffe. In technisch bedingten Fällen kann es jedoch vorkommen, dass geschlechtsspezifische Formen auftreten. Dennoch möchten wir betonen, dass wir alle Geschlechter einschließen und anerkennen.

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Alfred-Herrhausen-Straße 50
D-58448 Witten

Telefon: +49 2302 926-545, E-Mail: znu@uni-wh.de, Homepage: www.znu-standard.com

Veröffentlichung: 20.03.2026

Inhalt

Generelle Kommunikationsregeln	4
Z 6-1.1 Generelles	5
Z 6-1.2 Bezeichnung des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften	5
Z 6-1.3 Nutzungsrechte	6
Z 6-1.4 Unzulässige Nutzung	8
Z 6-1.5 Freigabe	8
Z 6-1.6 Verstoß gegen die Kommunikationsregeln	9
Darstellung der Bildmarken	10
Z 6-2.1 Generelles	11
Z 6-2.2 ZNU-Standard-Logo	11
Z 6-2.3 Key Visuals	13

Z 6-1

Generelle Kommunikations- regeln

Z 6-1.1 Generelles

Die im Folgenden aufgeführten Regelungen sollen Sie bei der korrekten und erfolgreichen Kommunikation rund um den **ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften** unterstützen und beziehen sich sowohl auf die externe Kommunikation (z. B. Internetauftritt, Broschüren) zum ZNU-Standard sowie auf alle Prüfunterlagen (Prüfbericht, Maßnahmenplan, Checkliste(n), Zertifikat), die im Zusammenhang mit dem ZNU-Standard stehen. Grundsätzlich gilt dieses Dokument für alle Anspruchsgruppen des Standards, insbesondere für die zertifizierten Unternehmen¹ und die zugelassenen Zertifizierungsstellen.

Mit Blick auf das Ziel und den Geltungsbereich des ZNU-Standard ist in der Kommunikation des zertifizierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle sicherzustellen, dass sich die Aussagen zur Zertifizierung eindeutig auf die Standorte beziehen, die auf dem Zertifikat aufgeführt sind. Zudem hat das Unternehmen in der Kommunikation auf den korrekten Bezug zum ZNU-Standard beziehungsweise das Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung zu achten. Das Unternehmen und die Zertifizierungsstelle sollten sich bewusst sein, dass die Verwendung des ZNU-Standard-Logos oder Zertifikats die Reputation der eigenen Nachhaltigkeitsorientierung, aber auch das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des ZNU beziehungsweise der Universität Witten/Herdecke beeinflusst. Für die Richtigkeit und die Glaubwürdigkeit der Kommunikation zur ZNU-Standard-Zertifizierung sind ausschließlich die Unternehmen beziehungsweise Zertifizierungsstellen verantwortlich.

Der Standardgeber ist das **ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung** der Universität Witten/Herdecke beziehungsweise ZNU – Center for Sustainable Leadership, Witten/Herdecke University. In der Kommunikation ist auf die korrekte Bezeichnung des ZNU beziehungsweise der Universität Witten/Herdecke zu achten. Die rechtliche Bezeichnung der Universität ist Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, im Text kann auch die Kurzform Universität Witten/Herdecke verwendet werden.

Z 6-1.2 Bezeichnung des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften

- Die korrekte deutsche Bezeichnung des Standards ist ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften. Als Kurzform kann auch ZNU-Standard genutzt werden.
- Die korrekte englische Bezeichnung ist ZNU-Standard – Driving Sustainable Change oder als Kurzform ZNU-Standard.
- Es ist keine andere Bezeichnung neben den zuvor genannten zulässig. Insbesondere sind auch die Bezeichnungen ZNU-Zertifizierung oder ZNU-Anforderung nicht zulässig, es muss immer der Bezug zum ZNU-Standard klar sein, das heißt von der ZNU-Standard-Zertifizierung beziehungsweise ZNU-Standard-Anforderung gesprochen werden.

¹ Der ZNU-Standard ist anwendbar für produzierende Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen sowie für weitere Organisationen wie Vereine, Hochschulen, Behörden usw. Im Sinne der Lesbarkeit wird „Unternehmen“ als Sammelbegriff verwendet.

- Das ZNU darf ausschließlich als Standardgeber beziehungsweise Kooperationspartner genannt werden, es ist als Institut klar vom ZNU-Standard abzugrenzen. Ist vom ZNU-Standard die Rede, muss dies immer durch den Zusatz „Standard“ ersichtlich sein.

Z 6-1.3 Nutzungsrechte

- Zugelassene Zertifizierungsstellen mit abgeschlossenem Kooperationsvertrag dürfen das ZNU-Standard-Logo, das ZNU-Instituts-Logo sowie alle weiteren Key Visuals, die zum ZNU-Standard gehören, entsprechend den Vorgaben (vgl. Z 6-2) nutzen.
- Unternehmen dürfen für ihre zertifizierten Standorte das gültige Zertifikat, das sie von einer der zugelassenen Zertifizierungsstellen erhalten haben, das ZNU-Standard-Logo und die Key Visuals nutzen.
- Wollen Einzelpersonen wie zum Beispiel Journalist:innen, Wissenschaftler:innen und Medienschaffende oder andere Organisationen das ZNU-Standard-Logo, die Key Visuals oder das Zertifikat eines Unternehmens als Teil einer Veröffentlichung verwenden (z. B. für Bücher, Artikel oder Dissertationen), muss vor der Veröffentlichung des Materials eine Genehmigung zur Nutzung beim ZNU eingeholt werden. Dies muss rechtzeitig durch eine E-Mail an znu@uni-wh.de erfolgen, damit das ZNU mindestens 2 Wochen Zeit für die Überprüfung und Genehmigung hat.
- Bei Aussagen zur Zertifizierung muss eindeutig vermittelt werden, dass es sich um einen unternehmensbezogenen Standard handelt, der sich auf die Lern- und Entwicklungsprozesse am Standort und in den Wertschöpfungsketten fokussiert und entsprechend **keine** zertifizierte Nachhaltigkeitsauslobung von bspw. Produkten ermöglicht. Bestenfalls werden alle für Verbraucher:innen sichtbaren Materialien mit einem Link zu der Nachhaltigkeitswebseite und / oder zum ZNU-Standard versehen. In der (Unternehmens-)Kommunikation ist er entsprechend thematisch einzuordnen.
- Die Nutzung des ZNU-Standard-Logos, des Zertifikats oder der Zertifizierung ist für die interne Kommunikation (z. B. Intranet, Bildschirme, Newsletter) sowie für die externe B2B-Kommunikation in Geschäfts- / Nachhaltigkeitsberichten, auf Webseiten, in Broschüren (ausgenommen sind Werbebroschüren, Flugblätter und Printanzeigen für Produkte), in Präsentationen sowie auf allgemeinen Materialien für Geschäftskontakte grundsätzlich zulässig. Dabei muss deutlich werden, dass es sich um einen Standard auf Unternehmensebene handelt, in dessen Fokus die verbesserte Nachhaltigkeitsorientierung am Standort / an den Standorten **und** entlang der Wertschöpfungsketten steht (ggf. Nennung der zertifizierten Standorte). Für jegliche weitere Nutzung ist die Rücksprache mit dem ZNU notwendig.
- Ist vom ZNU-Standard die Rede, darf ausschließlich das ZNU-Standard-Logo genutzt werden. Geht es um die Kooperation der Zertifizierungsstelle oder des Unternehmens mit dem ZNU, darf in diesem Zusammenhang auch das ZNU-Instituts-Logo genutzt werden. Verlinkungen zu den Webseiten des ZNU-Standard beziehungsweise des ZNU sind regelmäßig zu überprüfen und aktuell zu halten.

- Bei Unternehmen mit mehreren Standorten sind immer der zertifizierte Standort bzw. die zertifizierten Standorte zu nennen. Sind im Zuge einer Multi-Site-Zertifizierung alle Standorte einer Organisation zertifiziert, kann auf die einzelne Standortnennung verzichtet werden.
- Bei Werbung mit der Zertifizierung wird der Bezug zum zertifizierten Standort / den zertifizierten Standorten deutlich gemacht; beispielsweise erfolgt der Zusatz „Unternehmen / Hersteller / Standort ist nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften zertifiziert“.
- Bei einer Multi-Site-Zertifizierung wird zumindest die Anzahl der zertifizierten Standorte im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Standorte genannt. Alle zertifizierten Standorte werden an einer zentralen Stelle, zum Beispiel auf der Unternehmens-Webseite, veröffentlicht. Werbung an nicht-zertifizierten Standorten ist nur unter Nennung aller zertifizierten Standorte zulässig.
- Bei Nutzung der Zertifizierung / des Zertifikats / des ZNU-Standard-Logos im Zusammenhang mit Marken ist sicherzustellen, dass der Bezug zum zertifizierten Unternehmen / Standort deutlich gemacht wird.
- Zulässig ist auch ein Verweis auf die Listung des ZNU-Standard in der Standard-Datenbank des ITC - International Trade Centre der WTO (standardsmap.org) oder in anderen anerkannten Datenbanken oder Vergleichsportalen für Standards.
- Das Unternehmen / die Zertifizierungsstelle muss im Rahmen eines Freigabeprozesses die korrekte Darstellung / Einbindung des ZNU-Standard-Logos beziehungsweise der Key Visuals gewährleisten. Nur autorisierte Personen dürfen Zugang zu den Bilddateien haben.

Die Logo- / Zertifikatsnutzung ist unter Einhaltung dieser Kommunikationsregeln im Unternehmen oder durch Dritte zulässig, zum Beispiel durch beauftragte Marketingagenturen.

Unter diesen Voraussetzungen dürfen Aussagen zur Zertifizierung, über das Zertifikat und das Logo ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften für die interne wie externe Kommunikation genutzt werden.

Die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen zur Kommunikation und Logonutzung werden im Rahmen der Zertifizierung zum ZNU-Standard seitens der Zertifizierungsstelle bzw. im Rahmen von Geschäftsstellenkontrollen überprüft. Auf Nachfrage der Zertifizierungsstelle oder des Standardgebers ist die Einhaltung der Kommunikationsregeln beziehungsweise der Nutzungsbedingungen jederzeit nachzuweisen.

Der Standardgeber behält sich das Recht vor, die Namen der aktuell zertifizierten Unternehmen / Standorte sowie der zugelassenen Zertifizierungsstellen bzw. deren auf den ZNU-Standard bezogene Kommunikation in einer Datenbank, auf den Webseiten oder in sonstigen Kommunikationsmitteln zu veröffentlichen.

Z 6-1.4 Unzulässige Nutzung

- Es darf keinerlei Werbung (weder mit dem ZNU-Standard-Logo noch mit der Nennung der Zertifizierung) auf einem Produkt² oder zu einem Produkt oder zu einer Dienstleistung selbst erfolgen.
- Es darf keine vergleichende beziehungsweise wertende Werbung mit Bezug auf andere Standards jeglicher Art erfolgen.
- Das ZNU bzw. die Universität Witten/Herdecke selbst darf in ihrer Rolle als Standardgeber im Rahmen der Kommunikation von Unternehmen / Zertifizierungsstellen zum Zertifizierungsprozess nur als dieser benannt werden und **nicht** als Zertifizierungsstelle oder prüfende / beratende Institution.
- Bei Aussetzen der Zertifizierung, Entzug oder Ablauf des Zertifikats dürfen das Zertifikat, das ZNU-Standard Logo und weitere Key Visuals rund um den ZNU-Standard nicht mehr verwendet werden. Aussagen zur Zertifizierung sind dann ebenfalls nicht mehr zulässig. Sollte eine Zertifizierungsstelle die Zulassung zur Zertifizierung des ZNU-Standard verlieren, darf diese nicht mehr mit dem ZNU-Logo, dem ZNU-Standard-Logo oder anderen Key Visuals rund um den ZNU-Standard werben oder diese anderweitig benutzen.
- Das ZNU-Logo, das ZNU-Standard-Logo sowie die weiteren Key Visuals rund um den ZNU-Standard dürfen nicht beschnitten, verfärbt oder anderweitig verändert benutzt werden. Alle Bildmaterialien müssen immer unverändert und in Gänze dargestellt werden. Ein Copyright-Hinweis ist anzufügen.
- Das Logo / Zertifikat (oder dessen Nutzung) darf nicht verkauft / verliehen / verschenkt oder verändert werden (es gelten die Regeln aus Z 6-2).

Z 6-1.5 Freigabe

Unternehmen und Zertifizierungsstellen sind verpflichtet die hier formulierten Kommunikationsregeln (Z 6) einzuhalten. Eine Freigabe von Kommunikationsmitteln durch das ZNU ist für zertifizierte Unternehmen und Zertifizierungsstellen nicht erforderlich. Für Einzelpersonen wie zum Beispiel Journalist:innen, Wissenschaftler:innen und Medienschaffende oder andere Organisationen, die das ZNU-Standard-Logo, die Key Visuals oder das Zertifikat eines Unternehmens als Teil einer Veröffentlichung verwenden wollen, ist eine Freigabe erforderlich, vgl. Z 6-1.3 Nutzungsrechte, Abs. 3.

² Als Kennzeichnung auf Produkten gelten vor allem Kennzeichnung von Produktverpackungen, Sekundärverpackungen (z. B. Trays) und von loser Ware.

Z 6-1.6 Verstoß gegen die Kommunikationsregeln

Bei Verletzung der Kommunikationsregeln durch das zertifizierte Unternehmen ist von der zuständigen Zertifizierungsstelle folgendes Vorgehen einzuhalten:

- 1) Verwarnung und Aufforderung zur Korrektur: Bei erstmaligem, nicht schwerwiegendem Verstoß gegen die Kommunikationsregeln wird das Unternehmen auf die Verletzung hingewiesen und aufgefordert, die Nutzung entsprechend den Richtlinien anzupassen oder einzustellen.
- 2) Entziehung des Zertifikats: Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Kommunikationsregeln kann das Zertifikat nach Vorwarnung / Anhörung entzogen werden.

Die Konsequenzen einer Verletzung der Kommunikationsregeln durch Zertifizierungsstellen sind im Kooperationsvertrag geregelt.

Zudem behält sich das ZNU beziehungsweise die Universität Witten/Herdecke als Standardgeber vor, eigenständig folgende Maßnahmen zu ergreifen gegenüber Zertifizierungsstellen, Medien oder anderen Anspruchsgruppen, die gegen die Kommunikationsregeln des ZNU-Standard verstoßen:

- Öffentliche Aufklärung: Das ZNU bzw. die Universität Witten/Herdecke kann die Öffentlichkeit über den Missbrauch informieren, um das Bewusstsein zu schärfen und potenzielle Nutzer:innen vor betrügerischen Aktivitäten zu warnen. Dies kann durch Pressemitteilungen, Social-Media-Kampagnen oder andere Informationskanäle erfolgen.
- Rechtliche Schritte: Im Falle einer unzulässigen Nutzung kann der Standardgeber Unterlassungs- und / oder Schadensersatzansprüche, auch im Wege einstweiligen Rechtsschutzes, geltend machen.

Z 6-2

Darstellung der Bildmarken

Z 6-2.1 Generelles

Unter Bildmarken versteht das ZNU das Logo ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften und das Logo ZNU-Standard Driving Sustainable Change. Die Bildmarken sowie die Key Visuals (Infografik und Piktogramme zu den Handlungsfeldern) sind Eigentum des ZNU der Universität Witten/Herdecke und dürfen nur nach den oben genannten Vorgaben und Bedingungen genutzt werden. Zertifizierte Unternehmen und Zertifizierungsstellen erhalten ein Kommunikations-Kit mit den Versionen des ZNU-Standard-Logos, den Key Visuals und den einzelnen Piktogrammen. Das ZNU bzw. die Universität Witten/Herdecke behalten sich rechtliche Schritte vor gegen jeden, der die Bildmarken unsachgemäß verwendet. Das ZNU beziehungsweise die Universität Witten/Herdecke behalten sich vor, Farb- und Formgestaltung der Bildmarken und Key Visuals zu ändern. Die Zertifizierungsstellen und Unternehmen werden in dem Fall durch das ZNU informiert und haben 3 Monate Zeit, Anpassungen in ihrer Nutzung / Bewerbung vorzunehmen. Insbesondere bei Revisionen des ZNU-Standard ist darauf zu achten, dass nur die Bildmarken verwendet werden, nach denen das Unternehmen zertifiziert bzw. die Zertifizierungsstelle zugelassen ist (z.B. darf nachfolgendes ZNU-Standard-Logo nur für nach dieser Revisionsfassung zertifizierte Unternehmen verwendet werden).

Das Verhältnis von Höhe zu Breite der Bildmarken muss beibehalten werden. Sie dürfen nicht verzerrt, unscharf dargestellt oder inhaltlich wie farblich abgeändert werden.

Z 6-2.2 ZNU-Standard-Logo



Abbildung 1 (Z 6-2): Darstellung der Logos ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, eigene Darstellung

Das ZNU-Standard-Logo kann auf Deutsch oder Englisch verwendet werden:

Es wird mehrfarbig dargestellt mit Präzisblau (RGB 80/150/220 oder CMYK 68/32/0/0) Fairkorall (RGB 255/135/95 oder CMYK 0/60/65/0) Umweltgrün (RGB 80/214/145 oder CMYK 65/0/60/0) und Warmgrau Dunkel (RGB 90/90/90 oder CMYK 0/0/0/80).

Für die optimale Lesbarkeit darf das Logo nur ab einer Bildzeichenhöhe von minimal 3 cm oder 80 Pixel verwendet werden, so dass die kleinste Textgröße (im Footer) mindestens 5 pt entspricht und gut lesbar bleibt.

Bei der Kommunikation zur Zertifizierung ist der Bezug zur Organisation beziehungsweise zum zertifizierten Standort / zu den zertifizierten Standorten deutlich zu machen; beispielsweise wie folgt:

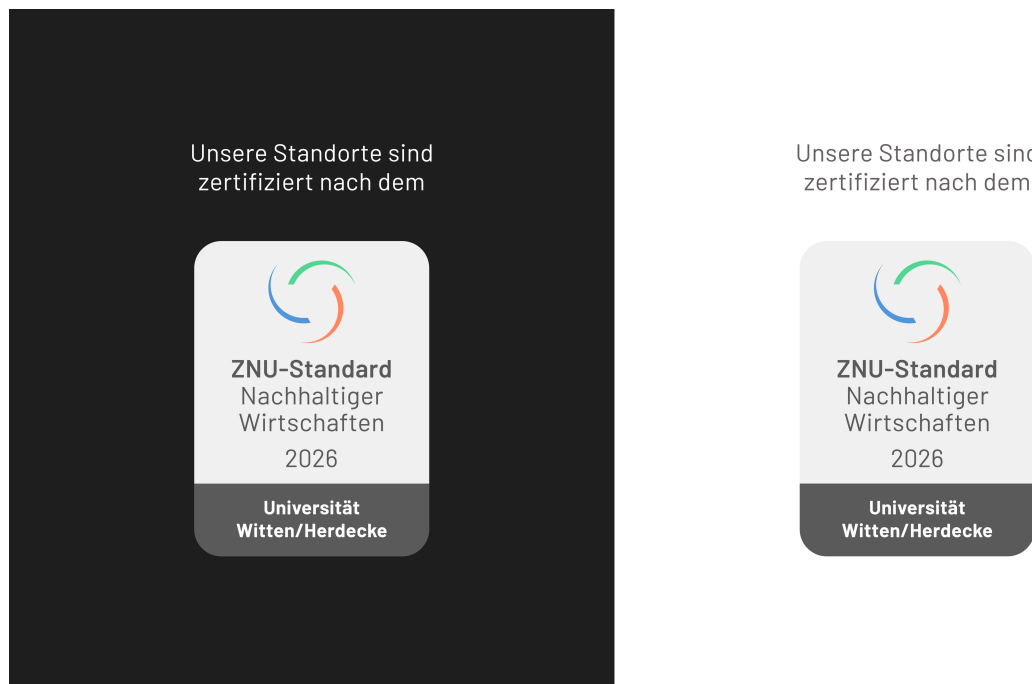


Abbildung 2 (Z 6-2): Darstellung des Logos ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften auf der Webseite, eigene Darstellung

Z 6-2.3 Key Visuals

Unter Key Visuals zum ZNU-Standard versteht das ZNU die bildliche Darstellung aller Handlungsfelder mit den entsprechenden Piktogrammen in Kreisform (Infografik) und die Darstellung der einzelnen Icons.

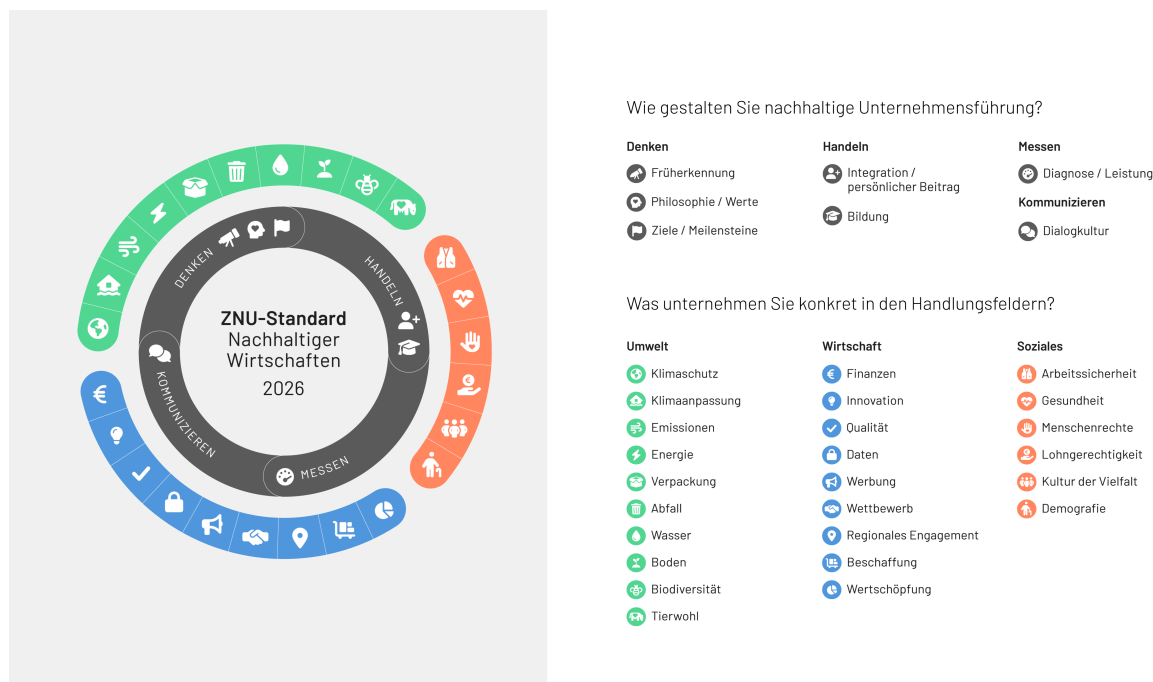


Abbildung 3(Z 6-2): Übersicht über die Handlungsfelder des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, eigene Darstellung

Die auf der linken Seite von Abb. 3 dargestellte Infografik kann einzeln oder zusammen mit den zwei Fragen rechts und den zugehörigen Handlungsfeldern darunter verwendet werden. Weitere Darstellungsmöglichkeiten sind im Kommunikations-Kit enthalten, das den zertifizierten Unternehmen und den Zertifizierungsstellen zur Verfügung gestellt wird.

Die Farbwerte sind: Präzisblau (RGB 80/150/220 oder CMYK 68/32/0/0) Fairkorall (RGB 255/135/95 oder CMYK 0/60/65/0) Umweltgrün (RGB 80/214/145 oder CMYK 65/0/60/0) und Warmgrau Dunkel (RGB 90/90/90 oder CMYK 0/0/0/80).

Sollten über diese Regelungen hinaus Fragen zur Kommunikation rund um den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften aufkommen, wenden Sie sich bitte an znu@uni-wh.de.



Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anregungen –
kommen Sie gerne auf uns zu!

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Str. 50
D-58448 Witten

Web: www.uni-wh.de/znu
www.znu-standard.com

Tel.: + 49 2302 926-545

Mail: znu@uni-wh.de

Copyright

Alle in diesem Konzept aufgeführten Ideen, Empfehlungen, Vorschläge, Teilkonzepte, Namen, Kommunikationsvorschläge u. ä. sind geistiges Eigentum des ZNU der Universität Witten/Herdecke und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des ZNU gestattet.